

## flatexDEGIRO SE

Frankfurt am Main

WKN: FTG111

ISIN: DE000FTG1111

### Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der flatexDEGIRO SE vom 02. Juni 2026 hat beschlossen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 200.587.746,27 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR	32.099.491,50
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	EUR	84.244.127,38
Gewinnvortrag	EUR	84.244.127,39

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, d.h. am 05. Juni 2026, fällig.

Die Dividende wird grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Gesamtabzug 26,375 %) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Die Kapitalertragsteuer hat bei im Inland ansässigen Privatpersonen grundsätzlich abgeltende Wirkung, die übrigen inländischen Anlegergruppen können die Steuerbeträge unter Vorlage der Steuerbescheinigung auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteueranmeldung festgesetzte Steuer anrechnen.

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Göppingen.

Vom Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer wird abgesehen, wenn eine inländische natürliche Person dem depotführenden Kreditinstitut eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts bzw. einen Freistellungsauftrag im Rahmen des Sparer-Pauschbetrages eingereicht hat, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei im Ausland ansässigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Anträge auf Erstattung des Ermäßigungsbetrages können beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden.

Die obigen Erläuterungen und Angaben sind nicht abschließend, da sie auf eine Vielzahl möglicher Einzelsachverhalte nicht eingehen. Bei Bedarf sollten Aktionäre steuerlichen Rat einholen, der dann die jeweiligen individuellen Gegebenheiten berücksichtigen kann.

**Frankfurt am Main, im Juni 2026**

**flatexDEGIRO SE**  
*Der Vorstand*